usic Sessionsmonitor

Rückblick Frühling 2016

Sessionsrückblick 29. Februar – 18. März
Kommissionsvorschau II. Quartal 2016

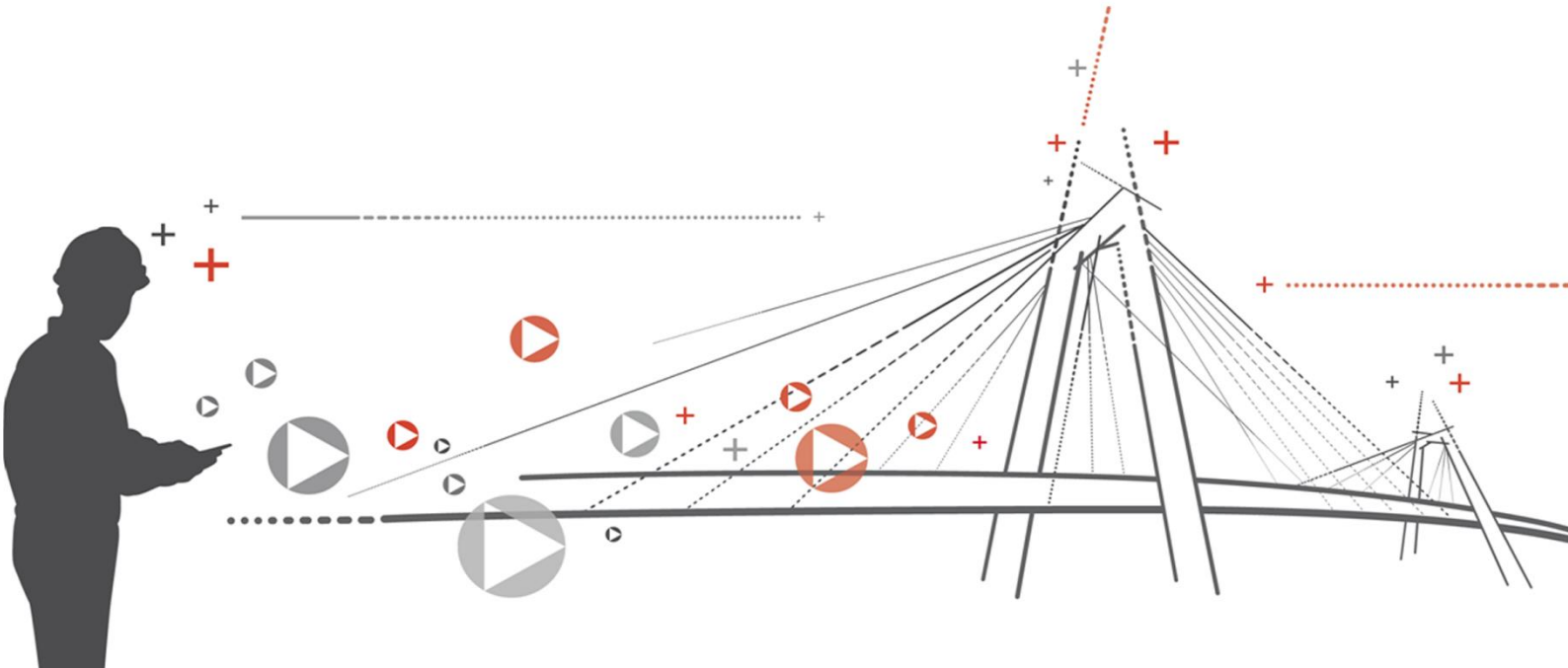

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen und Legenden 3
Editorial 4
Sessionsrückblick Frühling 2016 5
Kommissionsvorschau II. Quartal 2016 9
Vernehmlassungen 14

Abkürzungen und Legenden

Abkürzungsverzeichnis

Parlamentsgeschäfte

BRG	Geschäft des Bundesrats
Pa.Iv.	Parlamentarische Initiative
Kt.Iv.	Standesinitiative
Mo.	Motion
Po.	Postulat
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
Pet.	Petition

Behandlungskategorien

I	freie Debatte
II	organisierte Debatte
IIIa	Fraktionsdebatte
IIIb	Verkürzte Fraktionsdebatte
IV	Kurzdebatte
V	schriftliches Verfahren

Eidgenössische Organe

BR	Bundesrat
NR	Nationalrat
SR	Ständerat
APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-N	des Nationalrats
-S	des Ständerats

Fraktionen

BD	BDP-Fraktion
CE	CVP/EVP-Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei
-	ohne Fraktionszugehörigkeit

Quellen

Curia Vista Geschäftsdatenbank	parlament.ch/de/ratsbetrieb/curia-vista
Vernehmlassungen	admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/vernehmlassungen.html

Dringlicher Handlungsbedarf

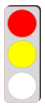
Handlungsbedarf

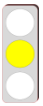
Aktives Monitoring

Passives Monitoring

Zufrieden

Neutral

Unzufrieden

Herausgeber:
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 31 970 08 88, Fax: +41 31 970 08 82, E-Mail: usic@usic.ch

www.usic.ch
www.iningenieursteckt.ch
www.facebook.com/usic.ch
www.twitter.com/usic_ch

Rückmeldungen und Auskünfte:
Laurens Abu-Talib
Telefon: +41 31 970 08 88
E-Mail: laurens.abu-talib@usic.ch

usic
Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers
Member of FIDIC and EFCA

Editorial

Die Frühjahrssession des Eidgenössischen Parlaments ist mit einigen positiven und gemischten Ergebnissen zu Ende gegangen. Besonders begrüsst die usic, dass der Nationalrat im Rahmen des ersten Pakets der Energiestrategie 2050 (13.074) an den Steueranreizen für Sanierungen von Ersatz- und Neubauten festhalten will. Dadurch soll die rasche Modernisierung des Gebäudeparks vorangetrieben werden. Es ist zu hoffen, dass der Ständerat dem Beschluss nun gleichwohl folgt.

Positiv ist auch, dass der Nationalrat die Erhöhung der Verwaltungssanktionen auf 30 000 Franken bei der Änderung des Entsendegesetzes (15.054) gutgeheissen hat. Der Ständerat ist im Rahmen der Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) (15.023) den Initianten der Milchkuhinitiative entgegen gekommen, indem er eine Erhöhung der Mineralölsteuerbeiträge auf maximal 10 Prozent beschlossen hat. Zugleich gefährdet diese Erhöhung aber den Erfolg des NAF an der Urne. Der Nationalrat muss hier deshalb unbedingt eine Nachbesserung beim Finanzierungsmodell vornehmen.

Die Kommissionsvorschau auf das zweite Quartal enthält ebenfalls einige Geschäfte, welche für die usic von Bedeutung sind. Anfangs April berät die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats die Vorlage zur Weiterführung der internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 (16.022). Hier ist wichtig, dass der Mindestanteil an Schweizer Wertschöpfung, wie diesen das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) in ihren massgebenden Vergaberichtlinien vorschreibt, in Zukunft konsequenter eingehalten wird, damit eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet werden kann.

Ferner berät die Staatspolitische Kommission des Nationalrats erstmals die Umsetzungsgesetzgebung zur Masseneinwanderungsinitiative (16.027). Während die usic Massnahmen zur Förderung inländischer Fachkräfte begrüsst, hat die usic bereits in ihrer Stellungnahme zum Entwurf eine Ausnahmeregelung für Branchen gefordert, die besonders unter dem Fachkräftemangel leiden. Nur so lässt sich der kurz- bis mittelfristige Bedarf an Fachkräften für die Ingenieurunternehmungen decken.

Dr. Mario Marti
Geschäftsführer usic
Rechtsanwalt

Frühling 16
Sessionsrückblick

ÖFFENTLICHE INTERESSEN

Nationalrat

15.3011 – Mo. WBK-NR
BFI-Periode 2017-2020. Notwendige Reformen ohne Substanzverluste umsetzen

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) in den Jahren 2017 bis 2020 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 3,9 Prozent einzuplanen (bei Annahme eines Sockelwachstums von 1 Prozent). Die Wachstumsrate muss eine ganze Reihe notwendiger Reformen sowohl in der Berufsbildung als auch in der Hochschulbildung ermöglichen. Insbesondere müssen die angekündigten Massnahmen für eine Stärkung der höheren Berufsbildung und für eine attraktivere wissenschaftliche Karriere umgesetzt werden, ohne dabei die vorhandene Substanz und Exzellenz in allen Bereichen des BFI-Systems zu gefährden.

Eine Minderheit (Grin, Herzog, Mörgeli, Müri, Pieren, Portmann) beantragt die Ablehnung der Motion.

Beschluss: Annahme des Kommissionsvorschlags.

Vorschau: Umsetzung durch den Bundesrat.

Die usic begrüsst die Annahme des Änderungsantrags mit der Priorisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der Humanmedizin, der höheren Berufsbildung sowie der Innovation. Um dem Fachkräftemangel entschieden entgegen zu treten braucht es griffige Massnahmen. Die Annahme der Zuwanderungsinitiative hat diese Notwendigkeit verstärkt.

VERGABE

Nationalrat

15.054 – BRG
Entsendegesetz. Änderung

Inhalt: Das Entsendegesetz soll dahingehend angepasst werden, dass die Obergrenze des Geldbetrags für Verwaltungssanktionen wegen Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen von heute 5000 Franken auf 30 000 Franken erhöht wird. Dadurch soll die Wirksamkeit der Sanktion und die Durchsetzung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Beschluss: Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

Vorschau: Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Die usic begrüsst die Erhöhung der Verwaltungssanktionen, denn die Planerbranche leidet aktuell besonders unter einer Tiefpreisproblematik im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Preisspirale geht aber besonders von inländischen Unternehmen aus. Die usic begrüsst, dass ausländische Anbieter sich stärker an die ortsüblichen Arbeitsbedingungen halten sollen. Um den Preisdruck nachhaltig zu entschärfen, bedarf es aber auch Massnahmen bei inländischen Anbietern.

Frühling 16
Sessionsrückblick

ENERGIE & UMWELT

Nationalrat

13.074 – BRG
Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative). Volksinitiative

Inhalt: Ziel des ersten Massnahmenpakets ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Das erste Paket ist zudem ein indirekter Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative.

Beschluss: Zustimmung Antrag der Mehrheit (Ziff. 2a DBG beibehalten).

Vorschau: Das Geschäft geht nun zurück an den Ständerat.

Die usic begrüsst diesen Entscheid, denn im Interesse einer raschen Modernisierung des Gebäudeparks sind steuerliche Anreize sowohl für Sanierungen als auch für Ersatzneubauten unumgänglich. Letztere sind je nach Gegebenheit die effizienteste Massnahme und dürfen deshalb steuerlich nicht schlechter gestellt werden.

Ständerat

12.3340 – Mo. UREK-NR
Rahmenbedingungen für den Ersatz von Elektroheizungen

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in Zusammenarbeit mit den Kantonen gesetzliche Rahmenbedingungen zu unterbreiten, damit die heute noch bestehenden Elektroheizungen bis spätestens 2025 grösstenteils durch effizientere Heizsysteme ersetzt werden.

Beschluss: Ablehnung.

Die usic bedauert die Ablehnung der Motion, denn knapp 50% des Gesamtenergieverbrauchs ist auf den Gebäudepark zurück zu führen. Es ist deshalb sinnvoll, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen den Ersatz von ineffizienten Heizsystemen fördert.

Nationalrat

14.026 – BRG
Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative). Volksinitiative

Inhalt: Die Initiative fordert eine Verfassungsgrundlage für substanzielle Verbesserungen der Stromeffizienz. Der Bund soll Stromeffizienzziele vorgeben und zusammen mit den Kantonen die entsprechenden Massnahmen treffen. Als erstes Ziel soll der jährliche Stromendverbrauch bis 2035 auf dem Niveau von 2011 stabilisiert werden.

Beschluss: Ablehnung (106/71/6).

Vorschau: Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Die usic begrüsst die Ablehnung durch den Nationalrat, denn die Initiative schiesst über das Ziel hinaus und bedingt Doppelspurigkeiten bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Frühling 16
Sessionsrückblick

MOBILITÄT & INFRASTRUKTUR

Ständerat

15.4087 – Mo. UREK-SR
Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Raumplanungsrechts für Bauten ausserhalb der Bauzonen so anzupassen, dass ein Hotelbetrieb im Rahmen eines Umbaus oder Wiederaufbaus entsprechend den heutigen Anforderungen erweitert werden kann. Zudem sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Zweckänderungen und Erweiterungen von Tourismusbetrieben ausserhalb der Bauzonen in Einzelfällen möglich werden.

Beschluss: Annahme.

Vorschau: Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

Die usic begrüsst die Annahme der Motion, denn die regulatorischen Rahmenbedingungen für Bauten ausserhalb der Bauzonen sollen so angepasst werden, dass eine massvolle touristische Entwicklung in den Alpengebieten im Rahmen der heute geltenden Anforderungen für den Bau und die Erweiterung von Gebäuden möglich wird.

Ständerat

15.4092 – Mo. Lombardi (CVP/TI)
Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018

Inhalt: Der Bundesrat ist beauftragt, die notwendigen administrativen und gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass Strassenlärmsanierungsprojekte, welche bis zum 31. März 2018 in eine Programmvereinbarung mit dem Bund aufgenommen wurden, auch dann durch Bundesbeiträge unterstützt werden, wenn die Realisierung dieser Projekte erst nach 2018 erfolgt.

Beschluss: Annahme.

Vorschau: Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

Die usic begrüsst den Beschluss, denn Strassenlärmsanierungsprojekte und Schallschutzmassnahmen, welche per Ende März 2018 bereits in die Programmvereinbarung aufgenommen wurden, aber erst nach 2018 realisiert werden, sollen weiterhin durch den Bund finanziell unterstützt werden. Dies garantiert deren Umsetzung, fördert die innere Verdichtung und verbessert die Wohnqualität.

Ständerat

14.3152 – Mo. Fournier (CVP/VS)
National bedeutsame Strasseninfrastruktur. Gesamtschau der Erweiterung und Finanzierung

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt:

1. den Sachplan Verkehr vom 26. April 2006 für den Bereich Strasse umgehend umzusetzen und damit die Verantwortung vollständig wahrzunehmen, die der Bund seit der Einführung der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2008 innehat;

2. die Modalitäten der Finanzierung der Strasseninfrastruktur so anzupassen, dass die Mittel gewährt werden können, die für die langfristige Finanzierung und den Unterhalt des Grundnetzes (Nationalstrassen) und des Ergänzungsnetzes (Schweizer Hauptstrassen) sowie für den Agglomerationsverkehr erforderlich sind.

Beschluss: Die Motion wird abgelehnt.

Die usic bedauert den Beschluss, denn eine Gesamtschau der zu erweiternden bedeutsamen Strasseninfrastrukturen sowie die Unterbreitung von Finanzierungsvorschlägen ist wichtig, um den zukünftigen Bedürfnissen der Mobilität gerecht zu werden. Dies soll im Rahmen des NAF behandelt werden.

Frühling 16
Sessionsrückblick

MOBILITÄT & INFRASTRUKTUR

Ständerat

15.023 – BRG
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Schliessung der Finanzierungslücke und Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

Inhalt: Verankerung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds in der Bundesverfassung unter Beibehaltung der Spezialfinanzierung des Strassenverkehrs und Schliessung der Finanzierungslücke (Entwurf 1). Strategisches Entwicklungsprogramm analog zu Bahnprojekten, unbefristete Finanzierung der Bundesbeiträge für Agglomerationsprogramme über den Fonds.

Beschluss: Erhöhung der Mineralölsteuerbeiträge auf maximal 10 Prozent.

Vorschau: Das Geschäft geht nun an den Nationalrat.

Die usic begrüsst grundsätzlich, dass der Netzbeschluss in den NAF integriert und dessen Finanzierung geklärt werden soll. Auch begrüsst die usic, dass mit der Erhöhung des Anteils der Mineralösteuer dem Anliegen der Milchkuh-Initiative entgegen gekommen wurde. Die Finanzierungsvariante muss aber dringend verbessert werden, um das Grundanliegen - die Schaffung des NAF - an der Urne nicht zu gefährden.

Nationalrat

14.313 – Kt.Iv. Bern
Prioritäre Berücksichtigung der Engpassbeseitigung Bern-Wankdorf-Muri

Inhalt: Der Bund wird aufgefordert, die Engpassbeseitigung Bern-Wankdorf-Muri (A6) prioritär zu behandeln und ins Modul II des Engpassbeseitigungsprogramms aufzunehmen.

Beschluss: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Die usic bedauert den Entscheid. Es ist nun zu hoffen, dass der Engpass Bern-Wankdorf-Muri im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms STEP beseitigt wird.

Nationalrat

14.319 – Kt.Iv. Aargau
Ausbau der A1 im Kanton Aargau auf sechs Spuren mit höchster Priorität

Inhalt: Der Grosse Rat des Kantons Aargau ersucht die Bundesversammlung, dafür zu sorgen, dass die Nationalstrasse A1 im Kanton Aargau im Abschnitt Aarau Ost bis Birrfeld bis ins Jahr 2030 auf sechs Spuren ausgebaut wird.

Beschluss: Der Initiative wird keine Folge gegeben.

Die usic bedauert den Entscheid. Der im Rahmen des PEB II vorgesehene Kapazitätsausbau bis 2040 kommt zu spät und ist deshalb so rasch wie möglich in Angriff zu nehmen. Es ist zu hoffen, dass der Spurausbau deshalb zumindest im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms STEP prioritär behandelt wird.

II. Quartal 16
Kommissionsvorschau

EXPORT

Montag, 4. April & Montag, 2. Mai 2016
APK-N

16.022 – BRG
Internationale Zusammenarbeit 2017-2020. Weiterführung

Inhalt: Die Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017-2020 umfasst die Strategie der Entwicklungszusammenarbeit, einschliesslich wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen, und verstärkt namentlich die humanitäre Nothilfe und den Beitrag der Schweiz zur Konfliktbewältigung. Dazu wird erstmals die zivile Friedensförderung in diese Strategie eingebunden.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.

ANNAHME. Die usic begrüsst das Engagement des Bundes im Zusammenhang der internationalen Entwicklungshilfe. Die lokale, nationale und globale Stärkung der Wertschöpfungsketten ist dabei ein integraler Bestandteil der Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums. Wo Schweizer Dienstleistungen eine Voraussetzung für die Vergabe von Infrastrukturprojekten darstellen (z.B. bei Konsulenten), ist deshalb darauf zu achten, dass der vom Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) vorgeschriebene Mindestanteil an Schweizer Wertschöpfung eingehalten wird. Zusätzlich müssen Leistungen, welche durch Schweizer Firmen erbracht werden, auch in Schweizer Franken vergütet werden, um Währungsrisiken zu minimieren.

BILDUNG

Mittwoch, 13. April & Donnerstag, 26. Mai 2016
WBK-N

16.025 – BRG
Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017-2020

Inhalt: Für die Umsetzung der verschiedenen Fördermassnahmen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation (BFI) für die Jahre 2017-2020 beantragt der Bundesrat Kredite in der Höhe von rund 26 Milliarden Franken. Gleichzeitig schlägt der Bundesrat die Aktualisierung verschiedener Gesetze im BFI-Bereich vor.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.

ANNAHME. Um dem Fachkräftemangel entschieden entgegen zu treten, braucht es griffige Massnahmen. Die Annahme der Zuwanderungsinitiative hat diese Notwendigkeit verstärkt.

II. Quartal 16
Kommissionsvorschau

ÖFFENTLICHE INTERESSEN

Donnerstag, 26. Mai 2016
SPK-N

16.027 – BRG
Ausländergesetz. Steuerung der Zuwanderung und Vollzugsverbesserungen bei den Freizügigkeitsabkommen

Inhalt: Im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative strebt der Bundesrat weiter eine einvernehmliche Lösung mit der EU an. Weil aber mit der EU noch keine Einigung erzielt werden konnte, schlägt er nun vor, die Zuwanderung mittels einseitiger Schutzklausel zu steuern: Wird ein bestimmter Schwellenwert überschritten, muss der Bundesrat jährliche Höchstzahlen festlegen. Um das inländische Arbeitskräftepotenzial besser auszuschöpfen, will der Bundesrat zudem, dass Personen aus dem Asylbereich, die in der Schweiz bleiben dürfen, leichter eine Arbeit finden.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.

BEDINGTE ANNAHME. Die usic begrüsst im Zusammenhang mit der Beschränkung der Zuwanderung, dass Massnahmen zur Förderung von inländischen Fachkräften zu fördern. Dem akuten Fachkräftemangel spezifischer Branchen, wie den Ingenieuren, muss stärker Rechnung getragen werden. Die usic fordert deshalb eine Ausnahmeregelung für besonders vom Fachkräftemangel betroffene Branchen.

Stellungnahme der usic

VERGABE

Montag, 11. April 2016
WAK-S

15.054 – BRG
Entsendegesetz. Änderung

Inhalt: Das Entsendegesetz soll dahingehend angepasst werden, dass die Obergrenze des Geldbetrags für Verwaltungssanktionen wegen Verstössen gegen die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen von heute 5000 Franken auf 30 000 Franken erhöht wird. Dadurch soll die Wirksamkeit der Sanktion und die Durchsetzung der schweizerischen Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Bisher: WAK-N: Eintreten (17/7). NR: Eintreten und Zustimmung zur Erhöhung der Verwaltungssanktionen (126/65). Zustimmung zu befristeter Verlängerung von Normalarbeitsverträgen bei Verstössen gegen Mindestlohnbestimmungen (103/77/11).

Stand der Beratung: Behandelt vom Nationalrat.

EINTRETEN. Die Planerbranche leidet aktuell besonders unter einer Tiefpreisproblematik im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Preisspirale geht aber besonders von inländischen Unternehmen aus. Die usic begrüsst, dass ausländische Anbieter sich stärker an die ortsüblichen Arbeitsbedingungen halten sollen. Um den Preisdruck nachhaltig zu entschärfen, bedarf es aber auch Massnahmen bei inländischen Anbietern.

II. Quartal 16
Kommissionsvorschau

ENERGIE & UMWELT

Montag, 11. April 2016
UREK-N

15.072 – BRG
Klima- und Energielenkungssystem

Inhalt: In der Klima- und Energiepolitik soll ab 2021 der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem konsequent umgesetzt werden. Mit der vorgeschlagenen Verankerung in der Verfassung will der Bundesrat diesen Richtungsentscheid demokratisch legitimieren. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt anschliessend im Rahmen der Klima- und der Energiegesetzgebung.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.

ANNAHME. Ein effizienter Systemwechsel braucht sowohl Brennstoffe, Treibstoffe als auch Strom als Bemessungsgrundlage. Die Rückverteilung muss proportional zur begleichenden Summe erfolgen und marktverzerrende Teilzweckbindungen müssen abgebaut werden.

Stellungnahme der usic

Montag, 18. April 2016
UREK-S

13.074 – BRG
Energiestrategie 2050, erstes Massnahmenpaket. Für den geordneten Ausstieg aus der Atomenergie (Atomausstiegsinitiative). Volksinitiative

Inhalt: Ziel des ersten Massnahmenpakets ist der etappenweise Umbau der Schweizer Energieversorgung bis 2050, der insbesondere durch die Senkung des Energieverbrauchs und den zeitgerechten und wirtschaftlich tragbaren Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden soll. Das erste Paket ist zudem ein indirekter Gegenvorschlag zur Atomausstiegsinitiative.

Bisher: NR: Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates. SR: Abweichend vom NR. UREK-N: Änderung des NR-Beschlusses, Streichung der Anforderung an Mindeststandard für Steuerabzug. NR: Festhalten.

Stand der Beratung: Von beiden Räten behandelt.

DBG Art. 31a Ziff. 2a: Gemäss Bechluss des Nationalrats. Im Interesse einer raschen Modernisierung des Gebäudeparks sind steuerliche Anreize sowohl für Sanierungen als auch für Ersatzneubauten unumgänglich. Letztere sind je nach Gegebenheit die effizienteste Massnahme und dürfen deshalb steuerlich nicht schlechter gestellt werden.

Dienstag, 17. Mai 2016
UREK-S

14.026 – BRG
Für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (Stromeffizienz-Initiative). Volksinitiative

Inhalt: Die Initiative fordert eine Verfassungsgrundlage für substanzielle Verbesserungen der Stromeffizienz. Der Bund soll Stromeffizienzziele vorgeben und zusammen mit den Kantonen die entsprechenden Massnahmen treffen. Als erstes Ziel soll der jährliche Stromendverbrauch bis 2035 auf dem Niveau von 2011 stabilisiert werden.

Bisher: BR: Ablehung (ohne Gegenvorschlag). UREK-N: Ablehnung (15/9). NR & SR: Fristverlängerung (bis 15.11.16); Diskussion verschoben. NR: Ablehnung (106/71/6).

Stand der Beratung: Behandelt vom Nationalrat.

ABLEHNUNG. Die Initiative schiesst über das Ziel hinaus und bedingt Doppelspurigkeiten bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050.

II. Quartal 16
Kommissionsvorschau

MOBILITÄT & INFRASTRUKTUR

Montag, 4. April & Montag, 2. Mai 2016
KVF-N

15.023 – BRG
Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Schliessung der Finanzierungslücke und Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen

Inhalt: Verankerung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds in der Bundesverfassung unter Beibehaltung der Spezialfinanzierung des Strassenverkehrs und Schliessung der Finanzierungslücke (Entwurf 1). Strategisches Entwicklungsprogramm analog zu Bahnprojekten, unbefristete Finanzierung der Bundesbeiträge für Agglomerationsprogramme über den Fonds.

Bisher: FK-S: Mitbericht. KVF-S: Eintreten (einstimmig), abweichend. SR: Eintreten und Rückweisung an die Kommission. KVF-S: Integration des NEB, Beteiligung der Kantone mit 60 Mio. Franken pro Jahr, weitere Finanzierungsabklärungen. SR: Erhöhung der Mineralölsteuerbeiträge auf maximal 10 Prozent.

Stand der Beratung: Behandelt vom Ständerat.

ZUSTIMMUNG. Die usic begrüsst grundsätzlich, dass der Netzbeschluss in den NAF integriert und dessen Finanzierung geklärt werden soll. Auch begrüsst die usic, dass mit der Erhöhung des Anteils der Mineralösteuer dem Anliegen der Milchkuh-Initiative entgegen gekommen wurde. Die Finanzierungsvariante muss aber dringend verbessert werden, um das Grundanliegen - die Schaffung des NAF - an der Urne nicht zu gefährden.

Donnerstag, 14. April 2016
KVF-S

15.322 – Kt.Iv. Genf
Für Pilotversuche zur Einführung einer Innenstadtmaut

Inhalt: Die Bundesversammlung wird aufgefordert, ein Gesetz zu verabschieden, das - namentlich in Genf - die Durchführung eines Pilotversuchs zur Einführung einer Innenstadtmaut ermöglicht.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.

FOLGE GEBEN. Die usic setzt für eine verursachergerechte Verkehrsfinanzierung ein. Auch im Hinblick auf eine sinnvolle Verkehrslenkung hat sich Road Pricing im Ausland erfolgversprechend erwiesen. Da die Bundesverfassung die Gebührenerhebung im Grundsatz verbietet, muss das Parlament die Anwendung von Pilotversuchen ausdrücklich bewilligen.

Stellungnahme der usic zum Entwurf Konzeptbericht Mobility Pricing

Donnerstag, 14. April 2016
KVF-S

15.318 – Kt.Iv. Neuenburg
Anerkennung und Finanzierung der Nationalstrassen

Inhalt: Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes soll die qualitative und polyzentrische Entwicklung der Schweiz gewährleisten.

Der Neuenburger Grosse Rat fordert die Bundesversammlung im Namen der eidgenössischen Solidarität und der Entwicklung des Landes auf, alles daran zu setzen, dass das Nationalstrassennetz (gemäss Netzbeschluss 2012) im Rahmen der NAF-Vorlage erweitert werden kann.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.

FOLGE GEBEN. Die Integration des Netzbeschlusses in den NAF ist notwendig, um die Kantone finanziell zu entlasten und den strategischen Ausbau des Nationalstrassennetzes zu gewährleisten.

II. Quartal 16
Kommissionsvorschau

MOBILITÄT & INFRASTRUKTUR

Montag, 2. Mai 2016
KVF-N

12.483 – Pa.Iv. Giezendanner (SVP/AG)
Schaffung eines Fasi (Finanzierung und Ausbau der Strasseninfrastruktur)

Inhalt: 1. Analog zum Fonds zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (Fabi) muss die Strasseninfrastruktur transparent finanziert werden. Aus diesem Grund muss für die Strasse ein Fonds zur Finanzierung und zum Ausbau der Strasseninfrastruktur (Fasi) geschaffen werden.

2. Fasi ist im Gleichschritt mit Fabi zu schaffen.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.

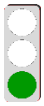

KEINE FOLGE GEBEN. Das Anliegen wird bereits durch die Schaffung des NAF erfüllt.

Vernehmlassungen

LAUFENDE VERNEHMLASSUNGEN	FRIST
Vergabe **Revision der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes für die Beschaffung von Gütern und für Dienstleistungsaufträge** Es ist ein Zahlungsrahmen nach Art. 5 des Bundesgesetzes vom 21. Juni 2013 über den Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur (Bahninfrastrukturfondsgesetz, BIFG; AS 2015 661) zu beschliessen, der den Bedarf für den Substanzerhalt der 39 abgeltungsberechtigten Infrastrukturbetreiberinnen der Schweiz in den Jahren 2017 bis 2020 deckt. Die Zuweisung der Mittel an die Unternehmen erfolgt aufgrund der eingereichten Mittelfristpläne mittels Leistungsvereinbarungen. **Unterlagen:** Vorlage | Vorlage | Bericht | Begleitschreiben | Adressatenliste	08.04.2016
Energie & Umwelt **Revision der Energieverordnung (EnV): Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes (Art. 3j Abs. 1 EnV)** Der Bundesrat legt den Netzzuschlag stufenweise fest. Er berücksichtigt dabei die Wirtschaftlichkeit und das Potenzial der Technologien. Anpassungen sind – in Schritten von mindestens 0.05 Rp./kWh – nötig, wenn absehbar ist, dass der bisherige EnG-Zuschlag für die Finanzierung der Verwendungszwecke gemäss Art. 15b Abs. 1 EnG nicht mehr ausreicht. **Unterlagen:** Vorlage | Bericht | Begleitschreiben | Begleitschreiben | Adressatenliste	25.05.2016

Vernehmlassungen

GEPLANTE VERNEHMLASSUNGEN	BEGINN	ENDE
Mobilität & Infrastruktur **Totalrevision der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister** Die Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister vom 31. Mai 2000 (GWR-VO; SR 431.841) muss der Änderung von Art. 10 Abs. 3bis Bundesstatistikgesetz (BStatG) angepasst werden. Die vorgeschlagenen Änderungen bezwecken hauptsächlich eine klarere Definition der Zuständigkeiten und eine grundsätzliche Vereinfachung des Zugriffsprozesses auf die GWR-Daten sowie deren Nutzung.	05.2016	08.2016
Mobilität & Infrastruktur **Teilrevision der Verordnung über Geoinformation (GeoIV)** Anpassungen des Geobasisdatenkataloges im Anhang (Anhang 1).	02.2016	05.2016
Mobilität & Infrastruktur **Versicherungsvertragsgesetz (VVG)** Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (SR 221.229.1) entsprechend den bei der Rückweisung an den Bundesrat 2013 gemachten Vorgaben des Parlaments.	04.2016	08.2016
Energie & Umwelt **Verordnungspaket Umwelt Frühling 2017** Anpassung von Verordnungen des Umweltrechts, namentlich PIC-Verordnung, Anhang 1 (ChemPICV; SR 814.82), Altlasten-Verordnung (AltlV; SR 814.680), Verordnung über Belastungen des Bodens, Anhänge betr. Konzentrationswerten (VBBo, SR 814.12), Verordnung zum Bundesgesetz über die Fischerei (VBGF; SR 923.01).	05.2016	09.2016
Mobilität & Infrastruktur **Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse** Der Bund ist nach Artikel 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) verpflichtet, seine Tätigkeiten mit Auswirkungen auf Raum und Umwelt zu planen und abzustimmen. Der Sachplan nach Artikel 13 dieses Gesetzes ist hierfür das Instrument. Im Sachplan - bestehend aus Text und Karte sowie Erläuterungen - zeigt der Bundesrat, wie er seine Aufgaben in einem bestimmten Sach- oder Themenbereich wahrnimmt, welche Ziele er verfolgt und wie er zu handeln gedenkt.	05.2016	08.2016
Mobilität & Infrastruktur **Verordnung über die elektrischen Niederspannungsinstallationen (NIV)** Gegenstand der Verordnungsrevision ist die Anpassung geltender Bestimmungen für die elektrischen Niederspannungsinstallationen an die veränderten technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Es geht dabei um Themen aus dem Vollzug (u.a. Verwaltungsstrafverfahren, Administration) der Verordnung und um Fragen, die sich aus geänderten technischen Rahmenbedingungen ergeben wie die Installation von besonderen Anlagen (z.B. Photovoltaik, Aufzüge, Haustechnik) oder um die Anpassung an ein geändertes wirtschaftliches Umfeld (dezentrale Energieproduktion, Personenfreizügigkeit, neue Akteure auf dem Markt). SR 734.27.	03.2016	05.2016